

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 16

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3.—.
Halbjährlich „ 1. 50.

N° 16.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzeile 10 Cts.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. August.

Zweiter Jahrgang.

1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion
in Steffisburg zu adressiren.

Referat über die Frage:

„Wie kann die Schule ohne Beeinträchtigung ihres allgemeinen Bildungszweckes den Forderungen des praktischen Lebens genügen?“

Wenn hier in Form einer Frage wohl indirekt die Behauptung liegt: „Die Schule genügt den Forderungen des praktischen Lebens nicht!“ so machen wir nur neuerdings die Wahrnehmung, daß eine ungünstige Stimmung über die bisherigen Gestaltungen und Leistungen des Volksschulwesens vorherrsche und sich künd gebe. Wirklich wird von den Freunden der Schule sowohl als von deren Gegnern häufig darüber geflagt, es bringe dieselbe trotz der mannigfachen und schweren Opfer, welche man auf sie verwendet, nicht die erwarteten Früchte für's praktische Leben; die Schule strebe vorwiegend nur nach dem formalen Bildungszwecke und lasse den realen, oder, wie man heute gerne sagt, den materialen Schulzweck größtentheils bei Seite; die Schule sollte die spätere Berufsbildung nicht ignoriren, oder ihr gar hindernd in den Weg treten, sondern sie vielmehr unterstützen und fördern; es müsse die Schule überhaupt, wenn sie anders ihren eigentlichen Zweck erreichen wolle, weit mehr mit den wirklichen Lebensbedürfnissen in Zusammenhang gebracht werden, da zu einer tüchtigen Bildung, wie solche von der heutigen Schule erwartet werden dürfe, mehr gehöre, als bloß einseitige Schulbildung. Nicht selten würden die Schüler, z. B. zum Bilden von Sätzen oder zum Abfassen von sog. Abhandlungen, Schilderingen &c. angeleitet; die ausgetretenen Zöglinge aber wären nicht im Stande, einen nach Form und Inhalt gültigen, leichten Geschäftsauf-